

Narrenzunft Alpirsbach e.V.

Uniform-Ordnung Fanfarenzug



Beschaffungsvorschrift

1.1.

Die Uniform und das Instrument werden von der Narrenzunft Alpirsbach e.V. ausgeliehen.

1.2.

Federn und Strümpfe müssen beim zuständigen Fanfarenzug-Mitglied käuflich erworben werden.

Abnahmevorschrift

2.1.

Die Federn sind links am Hut zu tragen.

2.2.

Die Uniform besteht aus Hut mit weißer und blauer Feder, Wams, Hose, weißen Strümpfen, weißen Handschuhen und schwarzen Schuhen.

Benutzungsvorschrift

3.1.

Während eines Umzuges oder eines Auftritts

- ist das Rauchen zu unterlassen
- ist ein ggf. vorhandener Becher unter der Uniform zu tragen
- sind schwarze Schuhe zu tragen
- sind weiße Handschuhe zu tragen (außer den Trommlern)
- muss der Hut aufgesetzt sein

3.2.

Dem Tambour obliegt es zu entscheiden, ob während eines Auftritts/Umzugs die Handschuhe ausgezogen werden können.

3.3.

Dem Tambour obliegt die Entscheidung, ob die Teilnahme eines Spielers beim Umzug/Auftritt erlaubt bzw. verwehrt wird.

3.4.

Wird eine Tasche mitgeführt, muss diese aus blauem Stoff sein.

3.5.

Ein Verleihen oder eine Weitergabe des Instruments oder der Uniform an Dritte ist untersagt.

3.6.

Die Instrumente dürfen nur während offiziellen Auftritten des Fanfarenzugs und zu privaten Übungszwecken benutzt werden. Vor Auftritten sind diese zu reinigen.

3.7.

Nach dem Umzug bzw. des Auftritts kann das Wams abgelegt werden, wenn ein Narrenzunft-T-Shirt/-Pullover bzw. ein Fanfarenzug-T-Shirt getragen wird. Ansonsten ist das Tragen des Wams Pflicht.

3.8.

Der Fanfarenzugspieler ist verpflichtet, sich bei Veranstaltungen so zu verhalten, dass er dem Ansehen der Zunft nicht schadet.

3.9.

Den Anordnungen des gesamten Narrenrats und des Tambours ist grundsätzlich Folge zu leisten.

3.10.

Jeder Fanfarenzugspieler muss seine Uniform bei Veranstaltungen in sauberem Zustand tragen.

3.11.

Jeder Fanfarenzugspieler ist verpflichtet, eine Plakette an einem der Verkaufstermine zu erwerben und bis zum 31.10. des Jahres abzugeben.

3.12.

Jeder Fanfarenzugspieler muss Mitglied in der Narrenzunft Alpirsbach sein.

3.13.

Bei Neuaufnahme eines Spielers hat der Tambour ein Mitspracherecht.

3.14.

Beim Ausscheiden aus dem Fanfarenzug sind die geliehenen Kleidungsstücke einschließlich Instrument in sauberem Zustand sofort zurückzugeben.

Beschlussfassung

4.1.

Die Uniformordnung muss jedem Fanfarenzugspieler in zweifacher Form ausgehändigt werden. Das unterschriebene Duplikat muss an eine vom Narrenrat zu bestimmende Person persönlich zurückgegeben werden.

4.2.

Die Uniformordnung wurde am 12.11.2025 überarbeitet, genehmigt und verabschiedet.

4.3.

Änderungen der Uniformordnung werden in der Community der Narrenzunft Alpirsbach e.V. sowie auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach (www.narrenzunft-alpirsbach.de) veröffentlicht. Die jeweils gültige Fassung der Uniformordnung ist auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach abrufbar.

4.4.

Bei Nichtbeachtung der einzelnen Punkte muss der Fanfarenzugspieler mit einer Strafe rechnen.

4.5.

Den Ausschluss aus dem Fanfarenzug bei Nichtbeachtung der einzelnen Punkte kann der Tambour selbständig bestimmen.

Name des Fanfarenzugspielers:

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Fanfarenzugspieler

Unterschrift Narrenrat